

PRESSEMITTEILUNG

PrEP-Verordnung: dagnä erreicht Anpassung der fachlichen Voraussetzungen

Berlin, 20.6.24. Für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte wird es leichter, sich für die Verordnung der HIV-PrEP zu qualifizieren: Um Medikamente zum Schutz vor HIV verschreiben und auch die wichtigen Begleituntersuchungen abrechnen zu können, gelten für Praxen ab dem 1. Juli 2024 neue fachliche Voraussetzungen – darauf haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) geeinigt. **Die Verbände folgen damit einer Initiative der Deutschen Arbeitsgemeinschaft ambulant tätiger Ärztinnen und Ärzte für Infektionskrankheiten und HIV-Medizin (dagnä),** die ein Konzept vorgelegt hatte.

So müssen interessierte Medizinerinnen und Mediziner zum Beispiel nur noch insgesamt acht statt 16 Stunden in einer HIV-Schwerpunktpraxis oder entsprechenden Krankenhausstation hospitieren; der theoretische Teil der Fortbildung darf nun auch online absolviert werden. Während der Hospitanz müssen weniger Patienten oder PrEP-Nutzende als zuvor mitbehandelt werden. **Auch für den dauerhaften Nachweis der sogenannten „fachlichen Befähigung“ werden Barrieren abgebaut:** Während nach wie vor laufend Fortbildungspunkte gesammelt werden müssen, um die Qualifikation zu behalten, müssen im Jahr nur noch durchschnittlich sieben PrEP-Nutzende in der Praxis betreut werden. Vorher waren es 15 Personen.

Die dagnä verspricht sich von den Neuerungen eine bessere Versorgung mit PrEP-Medikamenten – vor allem auf dem Land, wo es nur wenige HIV-Schwerpunktpraxen gibt. **„Wir hoffen, dass wir mit den niedrigschwelligeren Voraussetzungen mehr Ärztinnen und Ärzte für das Thema PrEP begeistern können, auch außerhalb der Ballungsgebiete“,** sagt dagnä-Vorstandsmitglied Dr. Katja Römer. Vor allem kleinere Praxen würden so ermutigt, sich um eine Abrechnungsgenehmigung für die PrEP zu bemühen. „So profitieren am Ende besonders die Patienten, die Schwierigkeiten hatten, eine Praxis in ihrer Nähe zu finden – **man muss nicht mehr in einer Großstadt leben oder dorthin reisen, um sich mit einer qualifizierten PrEP-Verordnung vor HIV zu schützen.**“

Gesetzliche Versicherte haben seit 2019 Anspruch auf die Präexpositionsprophylaxe, kurz PrEP. Mittlerweile schützen sich in Deutschland so knapp 40.000 Menschen mit hochwirksamen Medikamenten vor HIV. Das Robert-Koch-Institut (RKI) schätzt die PrEP als besonders effektive Methode für die HIV-Prävention ein, die tägliche Einnahme senkt das Ansteckungsrisiko auf nahezu null. **In einer Untersuchung der bundesweiten PrEP-Nutzung bestätigte das RKI jedoch im vergangenen Jahr „Versorgungsprobleme in ländlichen Regionen“** durch das Fehlen von HIV-Schwerpunktzentren. Denn auch wenn theoretisch jede Hausarztpraxis PrEP-Medikamente verschreiben darf: Viele wagen es nicht, weil ihnen die fachliche Qualifikation fehlt und sie mangels

Abrechnungsgenehmigung für die regelmäßigen Kontrolluntersuchungen hohe Kosten fürchten. „Als Folge werden Menschen mit substanziellem HIV-Risiko nicht überall gleich gut mit dieser Präventionsmethode erreicht“, sagt dagnä-Geschäftsführer Dorian Doumit. Das könnten die neuen Voraussetzungen für die qualifizierte Verordnung nun ändern.

„Viele niedergelassene Ärzte auf dem Land können es sich schlicht nicht leisten, ihre Praxis mehrere Tage für eine PrEP-Fortbildung zu schließen“, sagt Dr. Katja Römer. In strukturschwachen Regionen komme es sonst schnell zu Defiziten in der ganzen regionalen medizinischen Versorgung. „Ab jetzt können die wichtigen fachlichen Befähigungen zur PrEP-Verordnung schneller, flexibler und effizienter erlangt werden – ohne dass die hohen Qualitätsansprüche dafür gesenkt werden.“ Die ausbildenden Schwerpunktpraxen und Stationen sind laut Römer gut vorbereitet, das erforderliche Wissen auch in kürzerer Zeit zu vermitteln. **„Wir wollen allen klar machen: Die PrEP lohnt sich – für die Praxen, wie auch für die Patienten.“**

Pressekontakt:

Daniel Sander
presse@dagnä.de